

WAHLPRÜFSTEINE DER FÖDERALISTISCHEN UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN (FUEN) ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

ANTWORTEN VON DER PARTEI SÜDSCHLESWIGSCHER WÄHLERVERBAND (SSW)

Themenkomplex 1: Autochthone nationale Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland

- 1. Unterstützen Sie die Verankerung des Minderheitenschutzes im Grundgesetz (beispielsweise durch die Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes in Artikel 3 GG) und welche Schritte planen Sie hierzu?**

Wir erwarten von einer neuen Bundesregierung einen viel stärkeren Einsatz zur Verbesserung der Situation der Minderheiten in Deutschland und in Europa. Wir wollen uns in Berlin weiter für die Aufnahme des Schutzes und der Förderung von Minderheiten ins Grundgesetz einsetzen. Dies ist ein besonders in diesen Zeiten wichtiges Signal der Toleranz und Anerkennung von Minderheiten. Im laufenden Wahlkampf, aber auch nach der Bundestagswahl, werden wir intensiv für dieses und weitere Anliegen der nationalen Minderheiten werben.

- 2. Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Belange der autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland im zukünftigen Regierungsprogramm beziehungsweise im Koalitionsvertrag angemessen berücksichtigt und ihre Förderung langfristig gesichert wird?**

Als SSW werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, die Belange der autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland auf die bundespolitische Tagesordnung zu setzen. Unsere Erwartungen an die zukünftige Regierung und einen etwaigen Koalitionsvertrag sind dabei klar: Der Minderheitenschutz muss ins Grundgesetz aufgenommen werden, um langfristig den Erhalt und die Stärkung ihrer Traditionen und Sprachen abzusichern – auch gegen undemokratische Kräfte. Gleichzeitig ist es von essenzieller Bedeutung, dass alle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung bereits frühzeitig darauf überprüft werden, ob die Anliegen der nationalen Minderheiten in der Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung beachtet wurden, um so eine Stärkung und Gleichberechtigung für die Angehörigen von Minderheiten im Alltag zu erreichen.

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die politische und gesellschaftliche Partizipation der autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland zu stärken, etwa durch die Einrichtung weiterer beratender Gremien oder gezielte Förderprogramme?

Für den SSW ist klar: Minderheiten sind keine kurzfristigen Projekte, sondern benötigen eine stetige und angemessene institutionelle Förderung durch den Bund, anstelle der bisherigen, oft unsicheren Projektförderung.

Neben den beim Bundesinnenministerium angesiedelten beratenden Gremien der nationalen Minderheiten möchten wir im Bundestag den Parlamentskreis Minderheiten weiterführen, um Abgeordneten parteiübergreifend die Möglichkeit zum Austausch über die Belange nationaler Minderheiten zu ermöglichen und um den Vertretern nationaler Minderheiten eine gestärkte Möglichkeit zur parlamentarischen Einbringung und Vernetzung zu bieten.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Bund eine gesellschaftliche Teilhabe auf Augenhöhe ermöglichen soll. Dazu gehört für uns unter anderem eine umfassende finanzielle und strukturelle Ausstattung des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma ein. Nur so kann dieser seinen Aufgaben entsprechend dem 2023 beschlossenen überfraktionellen Entschließungsantrag des Bundestags gerecht werden. Zudem fordern wir die kontinuierliche Beteiligung des Bundes an der 2024 eingesetzten Bund-Länder-Kommission Antiziganismus sowie die finanzielle Förderung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA).

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Einführung eines Verbandsklagerechts für nationale Minderheiten und Volksgruppen auf Bundesebene. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, im Namen der Allgemeinheit für kollektive öffentliche Rechtsgüter vor Gericht einzutreten, ohne in ihren eigenen Rechten verletzt worden zu sein. Zudem setzen wir uns für eine stärkere Einbindung von Organisationen und Gremien nationaler Minderheiten bei Anhörungen zu Gesetzesvorlagen ein, die ihre Belange betreffen. Um die parlamentarische Repräsentation nationaler Minderheiten weiter zu stärken, halten wir es für essenziell, die Beteiligungsmöglichkeiten von Abgeordneten nationaler Minderheitenparteien im Bundestag auszubauen.

4. Welche konkreten Schritte beabsichtigen Sie, um das öffentliche Bewusstsein für die vier anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland zu fördern und ihre sprachliche und kulturelle Vielfalt langfristig zu sichern?

Als Partei zweier nationaler Minderheiten legen wir vom SSW besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland. Der Bund und die Länder müssen die Vorgaben der Europäischen Sprachencharta konsequent umsetzen und Maßnahmen ergreifen, um die Präsenz der Minderheitensprachen in den Medien

zu erhöhen – insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seiner besonderen Verantwortung in diesem Bereich bisher nicht ausreichend nachkommt.

Konkret fordern wir zudem eine verstärkte Vermittlung von Wissen über Dän:innen, Fries:innen, Sorb:innen, Sinti und Roma im regulären Schulunterricht. Der Bund muss hierbei auf die Kultusministerkonferenz hinwirken, um bestehende Vorschläge umzusetzen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Anerkennung von Dänisch und Friesisch als Gerichtssprachen in ihren jeweiligen Siedlungsgebieten durch eine Änderung von Paragraph 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein, was unter anderem Übersetzungskosten in Gerichtsverfahren senken würde. Auch muss es möglich werden, sich in anerkannten Minderheitensprachen an Bundesbehörden zu wenden.

Um die politische Arbeit der nationalen Minderheiten zu stärken, fordern wir eine gleichberechtigte Förderung ihrer politischen Stiftungen und Aufklärungsarbeit mit Bundesmitteln. Zudem müssen die Minderheitensprachen bei der anstehenden Novellierung des Online-Zugangsgesetzes berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene ist es essenziell, dass der Bund sich für eine Verschärfung des Markenrechts einsetzt, um einen Ausverkauf von Regional- und Minderheitensprachen durch kommerziellen Markenschutz zu verhindern. Ebenso müssen die Forderungen der Minority-SafePack-Initiative der europäischen Minderheitenorganisationen konsequent umgesetzt und bereits auf Bundesebene realisierbare Maßnahmen schnellstmöglich übernommen werden.

Mit all diesen Maßnahmen wollen wir nicht nur das öffentliche Bewusstsein für die autochthonen Minderheiten in Deutschland fördern, sondern auch sicherstellen, dass ihre sprachliche und kulturelle Vielfalt langfristig gesichert wird.

Themenkomplex 2: Deutsche Minderheiten im Ausland

- 1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die finanzielle Förderung der deutschen Minderheiten im Ausland (aktuell über das BMI und AA sowie auf der Grundlage von § 96 BVFG seitens der/des BKM), die nach wie vor auf der Milderung des Kriegsfolgeschicksals basiert, in der kommenden Legislaturperiode erhalten oder erhöht wird?**
- 2. Wie möchte Ihre Partei gewährleisten, dass die Förderung der deutschen Minderheiten im zukünftigen Regierungsprogramm beziehungsweise im Koalitionsvertrag fest verankert wird?**
- 3. Wie wollen Sie die Rolle der deutschen Minderheiten als Mittler zwischen ihren jeweiligen Heimatländern und Deutschland durch bilaterale Programme oder institutionelle Kooperationen stärken?**

4. Unterstützen Sie, dass das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten weiterhin bestehen bleibt und mit gestärkten Kompetenzen ausgestattet wird? Befürworten Sie zudem die Einrichtung eines „Gesprächskreises Deutsche Minderheiten“ im Deutschen Bundestag?

Als SSW sind wir selbst Teil der internationalen Gemeinschaft der nationalen Minderheiten und stehen daher auch mit den Deutschen Minderheiten, besonders mit der Deutschen Minderheit in Nord Schleswig im Austausch, um uns gegenseitig zu unterstützen. Dies werden wir mit unseren Möglichkeiten auch in Zukunft weiterverfolgen. Das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist auch für uns ein unerlässlich integraler Bestandteil der Bundesregierung als Ansprechpartner:in und wir werden uns für das Fortbestehen und gestärkte Kompetenzen einsetzen. In diesem Rahmen sollten auch den deutschen Minderheiten im Ausland dieselben Gesprächsmöglichkeiten mit dem Bundestag ermöglicht und analog zum Gesprächskreis nationale Minderheiten und Sprechergruppe Niederdeutsch des Innenausschusses des Deutschen Bundestages auch ein Gesprächskreis Deutsche Minderheiten installiert werden.

Themenkomplex 3: Europäische Union

1. Wie stehen Sie zur Minority-SafePack-Initiative, und welche konkreten Ansätze verfolgt Ihre Partei, um den Minderheitenschutz auf EU-Ebene – trotz der politischen Hürden – weiter voranzutreiben?

Der SSW hat die Minority-Safe-Pack Initiative (MSPI) der europäischen Minderheitenorganisationen aktiv unterstützt. Wir wollen weiterhin, dass die Ziele der MSPI umgesetzt werden und fordern den Bund auf, sich aktiv und offensiv für die Umsetzung der einzelnen Punkte bei der EU-Kommission einzusetzen.

2. Die Umsetzung der Vorschläge der Minority-SafePack-Initiative war Teil des Regierungsprogramms beziehungsweise der Koalitionsvereinbarung in Deutschland. Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Arbeit an der Verwirklichung der Bestimmungen in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt wird, um Deutschland als Vorbild für die Implementierung der Minority-SafePack-Initiative auf der Ebene der Nationalstaaten zu etablieren?

Wir wollen uns für eine EU-Minderheitenpolitik einsetzen, die die Anerkennung, den Schutz und die Förderung aller nationaler Minderheiten und Volksgruppen langfristig sichert. Die Europäische Union muss sich zu ihrer Verantwortung gegenüber den nationalen Minderheiten innerhalb der EU bekennen. Nationalstaaten, die ihre nationalen Minderheiten und Volksgruppen diskriminieren und ihre Rechte verletzen, müssen sanktioniert werden. Die Bundesregierung soll hier eine aktive Rolle für die Durchsetzung der gemeinsamen humanistischen Grundwerte und Minderheitenrechte in allen

Mitgliedstaaten der EU spielen. Ebenso soll sich die Bundesregierung aktiv für die Förderung der sozialen Gleichstellung und der Inklusion von staatenlosen Minderheiten, wie zum Beispiel der Roma, in Deutschland und der EU einsetzen. Für den SSW ist darum klar: Es braucht auch im Deutschen Bundestag die Vertretung nationaler Minderheiten, um die Belange der Minderheiten unabhängig vorantreiben zu können.

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die politische Repräsentation nationaler Minderheiten in der EU zu stärken, beispielsweise durch die Unterstützung der Wirksamkeit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen im Europäischen Parlament?

4. Sind Sie bereit, einen systematischen Dialog zwischen nationalen Minderheiten, politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene zu fördern? Welche konkreten Mechanismen schlagen Sie hierfür vor?

Gerade mit Blick auf die Zusammensetzung der EU-Kommission nach der Europaparlamentswahl im vergangenen Jahr ist für den SSW klar: Von der Leyen hat eine/n Minderheiten-Kommissar:in vergessen. Wir sind davon überzeugt, die nationalen Minderheiten brauchen eine direkte Anlaufstelle in der EU-Kommission, an die sie sich wenden können.

Klar ist zudem: Der Austausch zwischen minderheitenpolitisch engagierten Gremien der nationalen Parlamente und des EU-Parlamentes würde zu einem besseren Verständnis und einem zielgerichteten Vorgehen in Sachen Minderheitenpolitik beitragen. Darum unterstützt der SSW das Bestreben nach einem Austausch von parlamentarischen Gremien auf Bundes- und EU-Ebene ausdrücklich und ermutigt den Dialog zwischen nationalen Minderheiten und politischen Entscheidungsträgern, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern.

Aus unserem deutsch-dänischen Grenzland wissen wir, wie wichtig der ständige Dialog und die Zusammenarbeit sind. Das Minderheitenkompetenz-Netzwerk, die FUEN, das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) und die Organisationen der dänischen Minderheit sowie der Friesischen Volksgruppe bilden dort bereits jetzt ein einmaliges Netzwerk zu Minderheitenfragen. Darum wollen wir als Vorbild für andere EU-Grenzregionen vorangehen und setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union ein europäisches Sprachenzentrum für Regional- und Minderheitensprachen errichtet. Der Landesteil Schleswig bietet sich mit seinem geschichtlichen Hintergrund und der vorherrschenden Sprachenvielfalt besonders dafür an.

Um die politische Vertretung nationaler Minderheiten auch im Europäischen Parlament langfristig zu sichern, fordern wir, dass Parteien nationaler Minderheiten keiner Sperrklausel bei der Wahl zum Europäischen Parlament unterliegen. Nur so können wir umgehen, dass Mitgliedstaaten die Sperrklausel nutzen, um Parteien nationaler Minderheiten aktiv die politische Repräsentation zu verweigern.